



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen des  
Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.**

**1. Unterstützen Sie unsere Forderung nach einem „modularisierten Sachkundelehrgang“, der für alle angehenden Berufsbetreuer\*innen gleich gilt, Vorkenntnisse anerkennt, mindestens 3 Monate in Vollzeit umfasst, ein Praktikum beinhaltet und mit einem Erfolgsnachweis abschließt?**

**2. Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Rechtsverordnung auch Bestimmungen über die Zulassung von Anbietern von Sachkundekursen enthalten muss (Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzeptes, Auskunft über die Qualifikation der Dozenten, Kriterien für eine erfolgreiche Teilnahmebescheinigung)?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

**Antwort:**

Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sind Garanten für eine gute und möglichst selbstbestimmte Betreuung. CDU und CSU stehen dabei einem Fachkräftegebot grundsätzlich offen gegenüber. Grundlage dafür sollte ein möglichst breit angelegter und fundierter Dialog, ähnlich wie bei der Reform des Betreuungsrechts, zwischen Wissenschaft und Praxis sein. Ein möglicher Fachkräftemangel sowie ein Bestandsschutz für bisherige berufliche Betreuer sind dabei zu beachten. Auch die Rolle von ehrenamtlichen Angehörigenbetreuer muss dabei Beachtung finden.

**3. Unterstützen Sie unsere Forderung, dass innerhalb der nächsten Legislaturperiode nicht nur der Effekt der Vergütungsanpassung von 2019 evaluiert wird, sondern auch der unvergütete Mehraufwand aus dem Reformgesetz, das ja 2023 in Kraft treten wird, berücksichtigt werden muss?**

**4. Unterstützen Sie unsere Forderung, dass – wenn die vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung (Ende 2024) eine Anpassung nachweisen – die Erhöhung der Betreuervergütung noch in der bestehenden Legislaturperiode vorzunehmen ist (inkl. Dynamisierung und Abschaffung des dreigeteilten Vergütungssystems)?**

Die Fragen 3 bis 4 werden zusammen beantwortet:

**Antwort:**

Für CDU und CSU steht fest: Gute Arbeit muss auch gut bezahlt werden. Das gilt auch im Hinblick auf die Fallpauschalen oder andere erstattungsfähige Aufwendungen. Die Vergütung der beruflichen Betreuerinnen und Betreuer wurde zuletzt im Juli 2019 erhöht. Bei der Reform des Betreuungsrechts war es uns deshalb wichtig, die Anpassung bzw. die Angemessenheit der Betreuervergütung nach einem gewissen Zeitraum automatisch zu evaluieren und ggf. zu erhöhen. Dies wird laut Gesetz im Jahr 2024 geschehen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Aufnahme sämtlicher Kosten für Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen als erstattungsfähige Aufwendungen eingehend geprüft und mit den jeweiligen Kostenträgern intensiv verhandelt wird. Hierbei ist auch auf die Rolle der Bundesländer zu achten.

**5. Unterstützen Sie unsere Forderung nach Einführung eines dauerhaften Gremiums, das die fachliche (Weiter-)Entwicklung der Berufsbetreuung zur Aufgabe hat, z. B. durch die „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“, die auch die Diskussion der (fachlichen) Qualitätssicherung übernehmen kann?**

**Antwort:**

Aus Sicht von CDU und CSU sind eine intensivere Vernetzung und ein verbesserter fachlicher Austausch der im Bereich der rechtlichen Betreuung tätigen Akteure maßgeblich, wenn es darum geht, Praxiserfahrungen und Neuentwicklungen, etwa im Bereich der Digitalisierung, mittelfristig in rechtliche Regelungen einfließen zu lassen. Dies muss auch dem Leitbild der unterstützten Entscheidungsfindung gerecht werden. Von der dauerhaften Einführung einer Bundesfachstelle hat der Gesetzgeber im Rahmen der Strukturreform zunächst Abstand genommen. Die Argumente für und gegen ein solches Gremium werden in die künftigen Beratungen einfließen und bei der Gesetzesevaluierung zu würdigen sein.

**6. Unterstützen Sie unsere Forderung, perspektivisch eine berufsständische Selbstverwaltung und eine auf Fachlichkeit fußende Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer anzustreben, die zentrale Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und Professionsentwicklung übernimmt?**

**Antwort:**

Die Sicherung der hohen Ansprüche, die wir zu Recht an die rechtliche Betreuung stellen, und deren Professionalisierung sind zentrale Aspekte, die wir mit der Strukturreform verfolgen. Die Frage einer Verkammerung stellt sich hier aus unserer Sicht nicht. Berufsbetreuer und ehrenamtliche Akteure legen ein immenses Verantwortungsbewusstsein und große Gewissenhaftigkeit an den Tag. Unser Anliegen ist es, sie darin mit den passenden rechtlichen Strukturen zu unterstützen. Die Einrichtung einer Betreuerkammer steht hier absehbar nicht auf der Tagesordnung.

**7. Teilen Sie unsere Auffassung, dass in der Betreuung eine Vertrauensbeziehung zu den Klient\*innen unerlässlich ist? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch für rechtliche Betreuungen ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeführt wird?**

**Antwort:**

Für die Einführung eines entsprechenden Zeugnisverweigerungsrechts wird gegenwärtig kein Anlass gesehen.

**8. Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Fördermittel der Länder für Betreuungsvereine neu strukturiert und vereinheitlicht werden müssen und in Form eines Dreistufenmodell aufgebaut sind, welche eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsehen?**

**Antwort:**

Fragen der Finanzierung im Bereich der rechtlichen Betreuung sind nicht nur eng mit den Ländern abzustimmen, sondern liegen zumeist in deren Hoheit. CDU und CSU stehen mit den Gremien der Landesebene in engem Austausch und bewerten bestehende Finanzierungsmodelle fortdauernd auf etwaigen Novellierungsbedarf.